

Einwohnergemeinde Hasliberg
Urseni 331c
6085 Hasliberg Goldern
Tel. 033 972 11 52
bauverwaltung@hasliberg.ch
www.hasliberg.ch

Wasserversorgung Hasliberg: Trinkwasser sparen Wichtige Massnahmen für den Winter 2026/2027

Die anhaltende Trockenheit und die stark zurückgegangenen Quellschüttungen führen weiterhin zu einer angespannten Wasserversorgung. Die Böden sind bis in grössere Tiefen trocken. Selbst bei Niederschlag können die Quellzuflüsse bis in den Februar weiter zurückgehen. Die Erholung der Wasserreserven kann mehrere Monate dauern.

Für die Dorfteile **Hohfluh, Wasserwendi, Hag und Goldern** gelten deshalb weiterhin die angeordneten Wassersparmassnahmen (Versorgungsstufe 3).

Sämtliche Stetsläufe und Frostläufe müssen abgestellt werden. Der Frostschutz ist durch geeignete technische Massnahmen sicherzustellen, beispielsweise durch Isolierungen, das Entleeren unbenutzter Leitungen oder frostsichere Tränkesysteme. Die notwendige Trinkwasserversorgung von Nutztieren muss gewährleistet bleiben. Dauernde Überläufe sind jedoch zu verhindern.

Stetsläufe sind dauernde Wasserbezüge, beispielsweise bei Brunnen, Trögen oder Teichen, bei denen ständig Frischwasser zufliesst und ungenutzt überläuft.

Frostläufe entstehen, wenn Wasser absichtlich dauernd laufen gelassen wird, um Brunnen oder Leitungen vor dem Einfrieren zu schützen.

Welche Einschränkungen gelten?

In den betroffenen Dorfteilen sind folgende Wasserverwendungen untersagt:

- Bewässerung von Gärten, Rasen und Grünflächen
- Füllen und Nachfüllen von Pools und Whirlpools
- Waschen von Fahrzeugen
- Abspritzen von Plätzen, Terrassen und Gehwegen
- Betrieb privater Brunnen und Teiche mit dauernder Frischwasserzufuhr

Notwendige Wasserbezüge für Haushalt, Hygiene und Tierhaltung bleiben erlaubt. In Reuti ist die Versorgungslage je nach Wasserversorgung unterschiedlich: Für die Brunnengenossenschaft Reuti gilt neu Stufe 2 (erhöhte Aufmerksamkeit), für die öffentliche Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Hasliberg weiterhin Stufe 1 (Normalbetrieb). In beiden Versorgungsgebieten wird ein sparsamer Umgang mit Trinkwasser empfohlen.

Widerhandlungen und Bussen

Die Wassersparmassnahmen stützen sich auf Art. 9 und Art. 10 des Wasserreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg.

Widerhandlungen gegen rechtsgültig angeordnete Wassersparmassnahmen können gemäss Art. 53 des Wasserreglements in Verbindung mit Art. 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern mit einer Busse von bis zu CHF 5'000.00 bestraft werden.

Die Einwohnergemeinde Hasliberg fordert alle Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger auf, ihre Wasseranlagen vor Wintereinbruch zu überprüfen und die angeordneten Sparmassnahmen konsequent einzuhalten.

Trinkwasser, Brauchwasser und technische Beschneiung

Trinkwasser dient insbesondere der Versorgung der Bevölkerung und muss den gesetzlichen Qualitätsanforderungen entsprechen. Brauchwasser wird für andere Zwecke verwendet, beispielsweise für die technische Beschneiung und muss nicht zwingend Trinkwasserqualität aufweisen.
Die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg beziehen Wasser aus dem Bidmisee für die technische Beschneiung. Der Bidmisee wird gleichzeitig als mögliche zusätzliche Wasserquelle für die Trinkwasserversorgung berücksichtigt. Dafür ist eine entsprechende Aufbereitung erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung für häusliche Zwecke und lebensnotwendige Betriebe hat gemäss Art. 10 Abs. 1 des Wasserreglements Vorrang vor anderen Nutzungen, ausser im Brandfall.

Die technische Beschneiung mit Wasserbezug aus dem Bidmisee kann erfolgen, wenn nach Sicherstellung des vorrangigen Trinkwasserbedarfs noch genügend Wasser zur Verfügung steht. Wenn die Bergbahnen technisch beschneien, bedeutet das nicht, dass die Wasserknappheit behoben ist**.** Während im Bidmisee Brauchwasser für die Beschneiung zur Verfügung steht, weisen andere für die Trinkwasserversorgung wichtige Quellen weiterhin geringe Zuflüsse auf. Die Wassersparmassnahmen bleiben daher auch während des Beschneiungsbetriebs notwendig und verbindlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Einwohnergemeinde Hasliberg
Tel. 033 972 11 56
bauverwaltung@hasliberg.ch | www.hasliberg.ch

Informationen zur Trinkwasserversorgung im Haslital

Die Wasserversorgungen im Haslital werden mehrheitlich durch Quellwasser gespeist. Die Niederschlagssituation im laufenden Jahr beeinflusst die Quellschüttungen und damit die Verfügbarkeit des Trinkwassers.

Die Wasserversorgungen informieren die Bevölkerung transparent und laufend über die aktuelle Versorgungslage. Auf den jeweiligen Webseiten ist eine einheitliche Skala zur Beurteilung der Versorgungssituation veröffentlicht.

Die aktuelle Lage wird auf den Webseiten regelmässig aktualisiert.
Bei Bedarf erfolgen zusätzliche Informationen und Mitteilungen im Amtsanzeiger.

Status der Trinkwasserversorgungen Stand 24.11.2026

Brünig Brünigen	Hasliberg Hohfluh	Schattenhalb	Innertkirchen	Guttannen
3	3	1	2	1

Meiringen Talboden	Hasliberg Wasserwendi / Goldern	Gadmen
2	3	1

Hasliberg-Reuti Einwohnergemeinde	Hasliberg-Reuti Brunnengenossenschaft
1	2

Trockenheitsgrad im Haslital 1 weitere Infos, siehe naturgefahren.ch

Status der Versorgungssituation

Status	Quellschüttung	Versorgungssituation Detail	Massnahmen Verhalten
1 Normalbetrieb	Quellen, Grundwasserfassungen und Reservoire liefern die üblichen Mengen. Quellenschüttungen liegen im Normalbereich.	Trinkwasser ist uneingeschränkt verfügbar. Qualität und Druck entsprechen dem Normalbetrieb.	Normaler Wasserverbrauch.
2 Erhöhte Aufmerksamkeit	Erste Rückgänge der Quellenschüttungen oder sinkende Grundwasserstände. Die Wassergewinnung ist weiterhin gesichert, Reserven nehmen jedoch ab.	Versorgung ist sichergestellt, jedoch bestehen erste Anzeichen einer Verknappung oder erhöhter Belastung.	Freiwilliges Wassersparen, Bewässerung nur wo sinnvoll (Gemüse, Kulturpflanzen), öffentliche Brunnen werden reduziert. Stetsverbraucher (Teiche, Brunnen) sind auf Minimalmenge zu drosseln.
3 Eingeschränkte Versorgung	Quellenschüttungen deutlich unter dem langjährigen Mittel. Einzelne Quellen liefern nur noch eingeschränkt oder fallen zeitweise aus. Ersatzbezüge oder Verbundversorgungen werden genutzt.	Versorgung ist weiterhin gewährleistet, Einschränkungen für nicht lebensnotwendige Nutzungen sind Versorgungsspezifisch angeordnet.	Verbot von Gartenbewässerungen, Poolfüllungen, Fahrzeugwäsche, usw. Öffentliche Brunnen werden abgestellt. Stetsverbraucher (Teiche, Brunnen) sind abzustellen.
4 Kritische Versorgung	Quellenschüttungen sind sehr gering oder mehrere Quellen sind versiegt. Wassergewinnung erfolgt überwiegend über Reserven, Verbünde oder Notfassungen.	Die Trinkwasserversorgung ist gefährdet. Die Abgabe erfolgt nur noch eingeschränkt, Druckabsenkungen oder zeitweise Versorgungsunterbrüche sind möglich.	Strenge Wassersparmassnahmen. Priorisierung der Versorgung kritischer Einrichtungen.
5 Notlage	Lokale Wassergewinnung ist weitgehend ausgefallen oder reicht für die Grundversorgung nicht mehr aus. Reservoire können nicht mehr ausreichend nachgespeist werden.	Die reguläre Trinkwasserversorgung ist nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Trinkwasser ist nur noch an publizierten Ausgabestellen bzw. Notversorgungsstandorten verfügbar.	Notwasserversorung durch Wasserversorung in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Zivilschutz.

Weitere Infos siehe Webseiten der Gemeinden / Wasserversorgung